



Satteins, am 04.02.2022
Matthias Mayr, BA
Tel.: +43 5524 8208-25
sekretaer@satteins.cnv.at
Zl. sa004.1-1/2020-18-32



IMWALGAU GEMEINDEN gemeinsam

Beschlussfassung und Korrektur der Niederschrift

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.02.2022:

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2021

Bezüglich seiner Wortmeldung unter TOP 7 auf Seite 12, letzter Absatz, zweite Zeile ersucht GR A. Dobler, das Wort „Beschäftigungsrahmenplan“ mit dem Wort „Dienstpostenplan“ zu ersetzen. Der Amtsleiter teilt mit, dass dies erledigt wird, weist jedoch auf das korrekte Wording „Beschäftigungsrahmenplan“ gem. GAG hin.

Ansonsten wird gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2021 **kein Einwand** erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 59 Abs. 3 iVm § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als **genehmigt**.

Der Bürgermeister, i.A.

Matthias Mayr, BA

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Zl. sa004.1-1/2020-18-16
21. Dezember 2021

Niederschrift

über die am 13.12.2021 um 19:30 Uhr, im Pfarrheim (Kirchstraße 8) stattgefundene 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Anwesend:

A) Satteinser Dorfteam

1. Bürgermeister Gert Mayer als Vorsitzender
2. GR Gerhard Malin
3. GV Johannes Nöbl
4. GV Marcus Riegler
5. GV Josef Hermann
6. GV Martin Nasahl
7. GV Johannes Saurer
8. GV Dolores Hosp
9. GV Andrea Erhart
10. GV Christian Paul
11. GV Heike Montibeller-Perle
12. GV-Ers. Peter Dobler

B) Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins

1. GR Andreas Dobler
2. GV Michael Koschat
3. GV Christian Metzler
4. GV Christian Mündle
5. GV-Ers. Eric Fleisch
6. GV-Ers. Patrick Wäger

C) Grünes Satteins – Offene Liste

1. GR Klaudia Tschavoll-Wurzer
2. GV Klaus Frick
3. GV Sabine Gantner-Doshi
4. GV Eberhard Erne
5. GV Doris Nenning
6. GV Corinna Amann

Schriftführer:

Amtsleiter Matthias Mayr

Auskunftspersonen:

RA Carolin Schmid-Gasser und Projektleiter Christof Huter zu TOP 4
Finanzleiter Edgar Palm zu TOP 5 bis 7
Buchhalterin Bettina Lerchner zu TOP 5 und 6
Bauherrenvertreter Gernot Thurnher zu TOP 8

Entschuldigt:

Vizebürgermeisterin Doris Amann (Satteinser Dorftteam);
GV Jasmin Redl und GV Belinda Bertolas (Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins);

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2021
4. Projekt „Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A 14 Rheintalautobahn“; Beschlussfassung über eine Zustimmungserklärung
5. Beschlussfassung des Budgetvoranschlags für das Jahr 2022
6. Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2022
7. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2022
8. SMS und NMS Satteins; Übersicht über den aktuellen Projektstand
9. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 04.10.2021
10. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 25.11.2021
11. Regio Im Walgau und Land Vorarlberg; Abschluss einer Zielvereinbarung im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios
12. Überarbeitung REP Satteins gem. RPG; Beratung und Beschlussfassung
13. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 593 und 594, KG Satteins
 - a) Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, zur Umverteilung von Bauflächen und Freiflächen (Änderung der Geometrie) sowie Änderung einer Teilfläche von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Forst in Verkehrsfläche Straße
 - b) Entwurf zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins hinsichtlich der Umverteilung (Änderung der Geometrie) von Teilflächen der GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, in Zone BW4
14. Ansuchen um Ausnahmegewilligung vom Gesamtbebauungsplan 1.2018 Satteins für den geplanten Umbau beim bestehenden Wohnhaus zu einem Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten auf den GST-NRn 275/1 und .500 (Schwarzenhornstraße 18)
15. Straßen- und Wegekonzzept der Gemeinde Satteins; Beschlussfassung über die öffentliche Auflage
16. Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG der Fraktion Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins; Förderungsbeitrag für Familien umsetzen
17. Berichte
18. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass alle Personen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

GR Klaudia Tschavoll-Wurzer meldet sich zu Wort und verliest folgenden, von sämtlichen Anwesenden der Fraktion Grünes Satteins – Offene Liste, unterfertigten Antrag an die Gemeindevertretung: „Bei der heutigen Sitzung soll über den Voranschlag 2022 beraten und entschieden werden, unter den weiteren 17 Tagesordnungspunkten sind zudem bedeutende Agenden für die Gemeinde. Eine vernünftige Beratung und Diskussion all dieser Punkte ist in einer angemessenen Zeit nicht möglich. Mit gutem Grund wird daher in vielen Gemeinden eine eigene Budgetsitzung anberaumt, bei der der Voranschlag samt Gebühren und Beschäftigungsplan (allenfalls auch in einem nichtöffentlichen Teil) das Hauptthema ist. Der Voranschlag ist die Grundlage für die Führung des Gemeindehaushalts, er hat Verordnungscharakter mit Bindungswirkung. Hier werden die Schwerpunkte für das nächste Jahr festgelegt, was gehen kann und auch was nicht geht. Auf Grundlage der übermittelten Unterlagen ist es nicht möglich, die Ausgaben anhand der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit festzulegen. Es fehlt leider die notwendige Transparenz, Strategie und Planung, um über den Voranschlag abstimmen zu können. Den Voranschlag ohne weitere Vorkenntnisse in Anbetracht der Zeit „durchzuwinken“, wäre unverantwortlich gegenüber den Bürger*innen, zumal die finanziellen Mittel auch knapp sind und die Schulden sich vergrößern. Wir stellen daher den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 der heutigen Gemeindevertretungssitzung zu vertagen und hierfür eine eigene zeitnahe Sitzung anzuberaumen.“ Der Antrag liegt der Originalniederschrift als **Anlage A** bei.

Der Bürgermeister zeigt sich über diesen Antrag irritiert, da der Finanzausschuss gemeinsam mit dem Gemeindevorstand getagt hat und bei dieser Sitzung der Voranschlag vom Finanzleiter ausführlich erläutert wurde. Weiters wurden bei der Einladung und Übermittlung der Unterlagen sämtliche Fristen eingehalten. Seitens der Fraktion Grünes Satteins – Offene Liste wird konkret kritisiert, dass die größeren Abweichungen nicht übersichtlich dargestellt wurden. Diese Ansicht teilt auch die Fraktion Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins. Nach Beratung und Diskussion, dass die speziell die Abgaben und Gebühren im alten Jahr beschlossen werden müssen, damit diese im neuen Jahr auch in Kraft treten können, wird der Antrag von der Fraktion Grünes Satteins – Offene Liste folgendermaßen abgeändert: „Wir stellen den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5 und 7 der heutigen Gemeindevertretungssitzung zu vertagen und hierfür eine eigene zeitnahe Sitzung anzuberaumen.“

Das Abstimmungsergebnis über den Antrag der Fraktion Grünes Satteins – Offene Liste lautet auf 12:12 Stimmen (Grünes Satteins – Offene Liste sowie Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins geschlossen Ja und Satteinser Dorfteam geschlossen Nein). Somit erlangt der Antrag keine Mehrheit und ist **abgelehnt**. Die Tagesordnung ändert sich nicht.

Der Bürgermeister stellt im Anschluss den Antrag, folgende Personen als Auskunftspersonen zuzulassen:

- RA Carolin Schmid-Gasser und Projektleiter Christof Huter zu TOP 4
 - Finanzleiter Edgar Palm zu TOP 5 bis 7
 - Buchhalterin Bettina Lerchner zu TOP 5 und 6
 - Architekt Gernot Thurnher zu TOP 8
- Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2021

Bezüglich seiner Wortmeldung unter TOP 9 konkretisiert GV Erne seine Wortmeldung folgendermaßen: „Während den Ordinationszeiten des Gemeindefarztes sind jene Parkplätze, die nach der HNr 2 situiert sind, oft durch Bewohner des Hauses Alte Schlinslerstraße 3 besetzt. Dies gilt speziell für die Mittagszeit. Mit einer Hinweistafel soll dargestellt werden, dass die Parkplätze speziell zu den Ordinationszeiten freizuhalten sind.“

Bezüglich seiner Wortmeldung unter TOP 9 ersucht GR Dobler, das Wort „Waldhirte“ gegen das Wort „Waldaufseher“ zu ersetzen.

Ansonsten wird gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2021 wird **kein Einwand** erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 59 Abs. 3 iVm § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als **genehmigt**.

4. Projekt „Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A 14 Rheintalautobahn“; Beschlussfassung über eine Zustimmungserklärung

Die ASFINAG möchte einen neuen Rastplatz Walgau Süd errichten. Dieser würde sich auf Satteiser Gemeindegebiet befinden. Die Gemeindevertretung soll eine Zustimmungserklärung beschließen, dass die Gemeinde Satteins dem Grunde nach dem beantragten Vorhaben zustimmt. Die Zustimmungserklärung liegt der Originalniederschrift als **Anlage B** bei. Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Christof Huter als Projektleiter der ASFINAG das Projekt vor. Er berichtet konkret über das Erfordernis, einen Rastplatz zu errichten, die Ver- und Entsorgung, Grundeinlösen, lärmtechnische Untersuchungen, den Verfahrensstatus und skizziert abschließend einen groben Zeitplan. Zudem informiert er, dass der aktuelle Rastplatz Schlins Ost ebenfalls modernisiert werden und dann den Namen Walgau Nord erhalten soll. Auf Wunsch der Gemeinde Satteins wird derzeit eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse sind aber noch ausständig.

GR A. Dobler erkundigt sich, ob es schon eine Lösung wegen dem Hundesportverein gibt, da dieser seinen Platz bei einer Neuerrichtung des Rastplatzes Walgau Süd verliert. Laut Projektleiter Huter gibt es momentan noch keine Lösung.

GV Frick möchte wissen, wie die Ausgleichsmaßnahmen für den Auwald geregelt sind. Hierzu teilt der Projektleiter mit, dass nach jetzigem Stand noch keine genaue Aussage dazu getroffen werden kann.

GV Frick hakt wegen der Lärmschutzwand nach und erkundigt sich nach konkreten Lösungsvorschlägen. Laut Projektleiter Huter wird derzeit eine Lärmmessung durchgeführt und nach Vorliegen der Ergebnisse soll entschieden werden.

GR A. Dobler erkundigt sich wegen einer etwaigen Kostenübernahme durch die ASFINAG für eine Leitungsumlegung, welche unter Umständen bei einer Verlängerung des Lärmschutzdamms durchgeführt werden muss. Auch hier ist die Situation laut dem Projektleiter derzeit unklar.

Für GV Saurer stellt das gesamte Projekt ein sensibles Thema dar. Er teilt mit, dass der Lärm wetterabhängig unterschiedlich wahrgenommen wird und weist darauf hin, dass sich der Lärmtypus quasi immer wieder ändert.

Auch GV Frick teilt mit, dass es eine Trichterwirkung in Bezug auf den wahrgenommenen Lärm geben kann. Dies kann speziell bei einem Rückbau des Rastplatzes in Schlins vorkommen.

GV Gantner-Doshi fragt nach, ob die weiteren Vereinbarungen erst ausgearbeitet werden. Rechtsanwältin Schmid-Gasser beantwortet diese Frage mit Ja und teilt mit, dass diese Vereinbarungen nach der Ausarbeitung dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Weiters möchte GV Gantner-Doshi wissen, ob sich die Gemeinde Satteins im Falle der Zustimmung zur Zustimmungserklärung haftbar macht. Diese Frage wird von Rechtsanwältin Schmid-Gasser mit Nein beantwortet, da die Zustimmung nur dem Grunde nach erfolgt.

GV-Ers P. Dobler wundert sich, warum die Lärmgutachten immer noch nicht vorliegen. Dies wird mit diversen Personalwechseln erklärt.

GR Tschavoll-Wurzer möchte wissen, wo die Baustellenzufahrt erfolgen soll. Laut dem Projektleiter erfolgt die Zufahrt normalerweise über die Autobahn.

Die Frage des Vorsitzenden, was passiert, wenn die Gemeinde Satteins nicht zustimmen sollte, wird vom Projektleiter so beantwortet, dass es dann eine andere Lösung geben wird.

GV Koschat fragt nach, ob sich der Sportausschuss um eine Ersatzfläche für den Hundesportverein kümmern darf, bzw, ob sich der Sportausschuss generell mit diesem Thema befassen soll. Der Vorsitzende bejaht dies.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 9:15 (Gegenstimmen: GR Malin, GV Saurer, GV Montibeller-Perle, GV-Ers. P. Dobler, GR A. Dobler, GV Koschat, GV Metzler, GV Mündle, GV-Ers. Fleisch, GV-Ers. Wäger, GR Tschavoll-Wurzer, GV Frick, GV Gantner-Doshi, GV Erne und GV C. Amann) der von der ASFINAG vorgelegten und der Originalniederschrift als **Anlage B** beiliegenden Zustimmungserklärung, dass die Gemeinde Satteins dem Grunde nach dem

beantragten Vorhaben zustimmt, **nicht zuzustimmen**. Der Antrag der ASFINAG wurde somit **abgelehnt**.

5. Beschlussfassung des Budgetvoranschlags 2022

Der Budgetvoranschlag für das Jahr 2022 wurde erstellt. Er wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstands und des Finanzausschusses am 29.11.2021 behandelt und stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnishaushalt (in €)	Finanzierungshaushalt (in €)
Erträge / Einzahlungen	6.983.600.-	16.120.100.-
Aufwendungen / Auszahlungen	7.936.700.-	24.403.800.-
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-953.100.-	-8.283.700.-
Entnahme von HH- Rücklagen/ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0.-	8.508.500.-
Zuweisung von HH- Rücklagen/ Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0.-	224.800.-
Nettoergebnis nach HH- Rücklagen / Geldfluss	-953.100.-	0.-

Finanzleiter Edgar Palm berichtet über den Voranschlag 2022 und erläutert die Eckpunkte. Weiters teilt er mit, dass der VA allen Gemeindevertreter/innen rechtzeitig zugestellt wurde und das Werk insgesamt 161 Seiten umfasst. Der VA entspricht den aktuellen Rechnungslegungsvorschriften. Hierzu verweist der Finanzleiter auf die Übersicht auf den Seiten 151 und 152 des VA. Trotz der Corona-Pandemie ergeben sich für die Gemeinde Satteins keine nennenswerten Einbußen und die Erträge sind als gut einzustufen. Auf Grund der Tatsache, dass die Gemeinde ein Dienstleistungsbetrieb ist, ergeben sich die ausgewiesenen hohen Personalkosten. Abschließend verweist der Finanzleiter darauf, dass alles was derzeit denkbar ist, im VA 2022 berücksichtigt wurde. Dies erfolgte unter der Prämisse, dass im Jahr 2022 kein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden muss und war ein ausdrücklicher Wunsch des Vorsitzenden.

Bgm. Gert Mayer weist darauf hin, dass es ihm ein großes Anliegen ist, alle derzeit bekannten und absehbaren Projekte im Voranschlag anzuführen.

GV C. Amann erkundigt sich, was beim Amtsgebäude geplant ist. Der Vorsitzende erläutert, dass unter anderem eine bauliche Änderung bei der Bürgerservicestelle geplant ist. Außerdem neigt sich die Betriebsdauer der Heizungsanlage dem Ende zu und die Heizung muss erneuert werden. Jedenfalls werden die Planungen anlassfallbezogen durchgeführt und dann dem entsprechenden Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

GV Gantner-Doshi bemängelt, dass Erläuterungen über größere Abweichungen in Bezug zum Vorjahr fehlen. Zudem möchte sie, dass eine konkrete Planung samt einer Strategie für zukünftige Projekte angestellt wird. Sie verweist auf die

Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Finanzleiter erläutert im Anschluss diese Grundsätze anhand des vorliegenden Voranschlags. Abschließend teilt GV Gantner-Doshi nochmals mit, dass die Erläuterungen über größere Abweichungen bis zum jetzigen Zeitpunkt fehlen und eine Beschlussfassung allein auf Grund der vorgelegten Zahlen sehr schwierig ist.

GR A. Dobler merkt an, dass die Informationen zum VA 2022 und auch zum Beschäftigungsrahmenplan mangelhaft waren und er dies auch schon bemängelt hat. Er möchte wissen, nach welchen Kriterien die Erläuterungen erstellt wurden. Hierzu bittet der Finanzleiter um das klare Aufzeigen von Informationsbedarf, damit die Unterlagen dann entsprechend erstellt werden können. Der Finanzleiter erläutert, dass der vorgelegte Beschäftigungsrahmenplan den gesetzlichen Vorgaben zur Gänze entspricht.

GV Gantner-Doshi wünscht sich mehr Proaktivität und ersucht mit Nachdruck um die Zusendung einer kurzen schriftlichen Zusammenfassung im Vorfeld der Beschlussfassung. Der Vorsitzende erklärt, dass dies zukünftig so gemacht wird.

GV Frick ist der Meinung, dass eine solche Zusammenfassung auch für die Bürger/innen von Interesse sein könnte.

GV Koschat zitiert aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2017. Schon damals wurde eine aktive Mitgestaltung gewünscht und Änderungen gegenüber der bisherigen Vorgehensweise wurden urged.

GV Frick möchte wissen, was in den € 270.000.- bei Alpbesitz auf Seite 100 alles beinhaltet ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Kosten wie folgt aufteilen: Alpe Gulm/Gävis (Sennerei und Heizraum) € 170.000.- sowie den neu zu errichtenden Weg zur Alpe Nenzigast mit € 100.000.-. Hierzu erläutert GR Malin ausführlich die geplanten Investitionen. Für GV Frick stellt sich die Frage, wem diese Investitionen zu Gute kommen und er stellt sich die Frage, ob diese Investitionen sinnvoll sind. GR Malin antwortet, dass Alle Nutznießer einer guten Alpbewirtschaftung sind und die Diskussionen im Detail erst noch geführt werden müssen.

GV Gantner-Doshi hakt zu diesem Punkt nach und fragt, warum sich der Betrag im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht hat. Der Vorsitzende erklärt, dass der Weg zur Alpe Nenzigast neu budgetiert wurde. Zudem sind die Baukosten gestiegen.

GR A. Dobler bemerkt, dass € 70.000.- im letzten Jahr schon umgesetzt wurden. Hierzu erläutert GV-Ers. P. Dobler, dass dieses Geld für die Wasserversorgung und das Bad verwendet wurde.

Nochmals weist GV Gantner-Doshi darauf hin, dass sie zukünftig wünscht, dass Informationen auf Projekte bezogen zeitnah übermittelt werden.

GV Erne erkundigt sich, wo das Thema e5 budgetiert wurde. Der Finanzleiter teilt mit, dass dies unter Umweltschutz gemacht wurde.

GV Gantner-Doshi fragt nach, wie der aktuelle Stand der Dinge beim Promontagegebäude ist. Der Vorsitzende berichtet, dass die Caritas derzeit aktiv auf der Suche nach Räumlichkeiten für Flüchtlinge ist. Momentan ist das Gebäude aber in einem Zustand, welcher die Aufnahme von Flüchtlingen nicht erlaubt.

GV Frick ist der Meinung, dass mehr budgetiert werden sollte, damit das Gebäude unter Umständen auch für die Aufnahme von Flüchtlingen wieder instandgesetzt werden kann. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass er auf der Suche nach einem Investor ist, bzw. er das Gebäude auch gerne verkaufen würde und dies aber schwierig werden dürfte, wenn Flüchtlinge im Gebäude aufgenommen werden.

GR A. Dobler erkundigt sich beim Finanzleiter wegen diversen Abweichungen. Konkret betrifft es die Abfertigungen, Amtsgebäude, Unternehmensberatung, Kostenersatz Standesamt, REK/REP, Instandhaltung Feuerwehrhaus und Instandhaltung Volksschule. Der Finanzleiter erläutert, dass die Abfertigungen angespart werden und dass beim Budgetansatz für die Unternehmensberatung sowohl das Honorar für den Finanzleiter als auch die Kosten für die Beratung und Erstellung von Verträgen inkludiert sind.

GV Saurer weist darauf hin, dass zukünftig in den Ausschüssen Vorschläge konkret ausgearbeitet werden sollen und diese dann dem Beschlussgremium als Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

GV Frick besteht darauf, dass die Empfehlungen des Finanzausschusses zukünftig deutlich im Protokoll ersichtlich sein müssen. Auch GR Tschavoll-Wurzer ist der Meinung, dass speziell das Protokoll des Finanzausschusses zukünftig detaillierter sein muss. Der Vorsitzende teilt mit, dass in Zukunft der Amtsleiter bei den Sitzungen des Finanzausschusses anwesend sein wird und das Protokoll dann von ihm verfasst wird. Der Amtsleiter verweist auf die Protokollführung in der Gemeindevertretung und im Gemeindevorstand und sichert zukünftig die gleiche Art der Protokollierung auch im Finanzausschuss zu.

GV Gantner-Doshi möchte wissen, warum bei der Rückstellung für Prozesskosten kein Betrag aufscheint. Dies wird vom Vorsitzenden damit begründet, dass er nicht denkt, dass im Jahr 2022 Prozesse mit Geldfluss anstehen.

Für GR A. Dobler fehlen in der Erläuterung des Finanzleiters viele Punkte. Konkret nennt er die Kosten für den Bauhof und die Änderung der Beiträge für die Musikschule. Weiters möchte er wissen, ob die Budgetierung in der vorgelegten Höhe für die Brennstoffe in der Mittelschule sinnvoll ist und wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Budgetierung beim Biomasse-Heizwerk ist. Er merkt an, dass die Kostensteigerung gegenüber einer Studie aus dem Jahr 2020 50 % beträgt. Hierzu erläutert GR Malin, dass aktuell noch die möglichen Förderungen abgeklärt werden und das Projekt Ende Jänner 2022 dann vorgestellt werden soll.

GR A. Dobler möchte wissen, warum die Miet- und Pachteinnahmen rückläufig sind und erkundigt sich, was die ausgewiesene Förderung für Kindergärtner/innen genau ist. Der Finanzleiter erläutert, dass dies lediglich eine Bezeichnung in der Zwischensumme darstellt und die Formulierung vom Programm vorgegeben ist.

Die Frage von GR A. Dobler, warum Schwankungen im Bereich der Schülerbetreuung feststellbar sind, wird vom Finanzleiter mit Verlagerungen von einer Einrichtung in die andere begründet.

Abschließend teilt GR A. Dobler mit, dass die Personalkosten stark gestiegen sind. Für ihn fehlt die notwendige Transparenz. Der Beschäftigungsrahmenplan muss anders dargestellt werden und es muss zukünftig sichtbar sein, wer an welcher

Stelle mit welchem Beschäftigungsausmaß arbeitet. Ebenso hinterfragt er den Gemeindevertretungsbeschluss aus dem Jahre 2012, in welchem die Kompetenzgrenze des Gemeindevorstandes von 1 % auf 2 % erhöht wurde.

Beschlüsse:

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 17:7 (Gegenstimmen: GR A. Dobler, GV Koschat, GV Metzler, GV Mündle, GV-Ers. Fleisch, GV-Ers. Wäger und GV C. Amann) den Budgetvoranschlag für das Jahr 2022 wie folgt:

	Ergebnishaushalt (in €)	Finanzierungshaushalt (in €)
Erträge / Einzahlungen	6.983.600.-	16.120.100.-
Aufwendungen / Auszahlungen	7.936.700.-	24.403.800.-
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-953.100.-	-8.283.700.-
Entnahme von HH- Rücklagen/ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0.-	8.508.500.-
Zuweisung von HH- Rücklagen/ Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0.-	224.800.-
Nettoergebnis nach HH- Rücklagen / Geldfluss	-953.100.-	0.-

Die Finanzkraft der Gemeinde Satteins für das Jahr 2022 wird von der Gemeindevertretung **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 17:7 (Gegenstimmen: GR A. Dobler, GV Koschat, GV Metzler, GV Mündle, GV-Ers. Fleisch, GV-Ers. Wäger und GV C. Amann) mit € 2.895.600.- festgestellt.

6. Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2022

Die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2022 wurden bearbeitet und erstellt. Sie wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses am 29.11.2021 behandelt. Buchhalterin Lerchner erläutert die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2022, welche sich wie folgt darstellen:

Abgabe/Tarif	Bezeichnung	Netto 2022	Brutto 2022
Grundsteuer	Land- u. Forstwirtschaft Hebesatz 500		
	Sonstige Grundstücke Hebesatz 500		
Gästetaxe	je Nächtigung	0,50	0,50
Hundesteuer pro Haushalt	je Hund	60,00	60,00
	jeder weitere Hund	80,00	80,00
Hand- und Zugdienst (Fronddienst)	1/4 Tagschicht	10,00	10,00

Wasseranschlussgebühr	Beitragssatz	26,43	29,07
Wasserbezugsgebühr	Wasserzählergebühr monatlich		
	4 m³ - Zähler	1,18	1,30
	7 m³ - Zähler	1,55	1,70
	20 m³ - Zähler	2,73	3,00
	nach Verbrauch pro m³	1,27	1,40
Kanalerschließungsbeitrag	Beitragssatz	32,28	35,51
Kanalanschlussbeitrag	Beitragssatz	32,28	35,51
Kanalbenützungsgebühr	nach Verbrauch pro m³	2,13	2,35
Müllgebühr	Grundgebühr pro Haushalt	14,55	16,00
	Zusatzgebühr pro Person	4,55	5,00
	Müllsack 20 Liter	1,73	1,90
	Müllsack 40 Liter	3,45	3,80
	Müllkübel 35 Liter	3,00	3,30
	Müllkübel 55 Liter	4,73	5,20
	Müllkübel 60 Liter	5,18	5,70
	Containerleerung 800 Liter Restmüll	69,09	76,00
	Containerleerung 1000 Liter Restmüll	86,36	95,00
	Containerleerung 1100 Liter Restmüll	95,00	104,50
	Biomüllsack 8 Liter	0,82	0,90
	Biomüllsack 15 Liter	1,36	1,50
	Containerleerung 80 Liter Biomüll	9,15	10,07
	Containerleerung 120 Liter Biomüll	10,88	11,97
	Containerleerung 240 Liter Biomüll	19,61	21,57
	Sperrgutwertmarken	8,18	9,00
Gebühren Recyclingstation	Bauschutt rein bis 25 kg	4,55	5,00
	Bauschutt gemischt bis 25 kg	4,55	5,00
	Altholz gemischt bis 25 kg	4,55	5,00
	Sperrmüll bis 10 kg	4,55	5,00
	Sperrmüll bis 11 kg bis 25 kg	9,09	10,00
Müllgebühren Grünmüllpl.	Grünmüll bis 1,50 m³		Gratis
	Grünmüll 1,50 m³ bis 3,00 m³	4,55	5,00
	Grünmüll 3,00 m³ bis 4,50 m³	9,09	10,00
	Grünmüll 4,50 m³ bis 6,00 m³	13,64	15,00
Musikschulbeiträge je Semester Beitrag 2021 ist für das Schul- Jahr 2021/2022 Rabatte: Familien mit 2 Kindern	Einzelunterricht 30 min		283,00
	Einzelunterricht 40 min		351,00
	Einzelunterricht 50 min		440,00
	Gruppe 2 Schüler 40 min		224,00

(mit jeweils belegtem Hauptfach) 15% auf gesamten Schulgeldbeitrag; Familien mit 3 und mehr Kindern (mit jeweils belegtem Hauptfach) 25% auf gesamten Schulgeldbeitrag. Rabattierung bezieht sich ausschließlich auf die Kinderanzahl nicht auf die belegten Unterrichtsfächer. Lt. Beschluss der GV der Musikschule Walgau	Gruppe 2 Schüler 50 min		279,00
	Gruppe 3 Schüler 50 min		172,00
	Früherziehung, Elementarunterricht, Theorie, Kinderchor, Musikmäuse		121,00
	Instrumentenkarusell		180,00
	Elfenchor		57,00
	Theorie JMLA		82,00
	Chorwürmle		57,00
	Einzelunterricht Erwachsene 30 min		474,00
	Einzelunterricht Erwachsene 40 min		634,00
	Einzelunterricht Erwachsene 50 min		790,00
	Chor Da Capo		75,00
Elfenchor Theorie JMLA Chorwürmle Chor Da Capo	diese vier Fächer sind zusätzlich zum Hauptfach kostenlos		
Grabgebühren (Benützungsrecht 20 Jahre ausgenommen Urnensammelgrab)	bis 130 cm 20 Jahre		500,00
	ab 131 cm 20 Jahre		600,00
	Urnengräber 20 Jahre		500,00
	Urnensammelgrab		150,00
	Arkadengräber 30 Jahre		1 400,00
	für die erstmalige Belegung eines Arkadengrabes – Baukostenzuschuss		2 700,00
	Bestattungs-Verwaltungsgebühr gem.		250,00
	§ 5 der Friedhofsgebührenordnung		

durchschnittlicher
Verbraucherindex

102,30%

GV Frick erkundigt sich, ob der Grundbetrag bei den Kindergartengebühren selbst dann bezahlt werden muss, wenn die Kinder kürzer im Kindergarten sind. Konkret bezieht er sich in seiner Frage darauf, dass vom Land Vorarlberg für 5-jährige Kinder 25 Wochenstunden gestützt werden. Der Kindergarten Satteins hat pro Woche 30 Stunden an den Vormittagen geöffnet. Die Differenz von fünf Stunden ist dann von den Eltern zu bezahlen, selbst wenn sie das Angebot nicht in Anspruch nehmen. Er schlägt vor, dass Gedanken in Richtung von Modullösungen angestellt werden sollen. Buchhalterin Lerchner erläutert, dass der Differenzbetrag immer zu bezahlen ist. Eine Änderung würde einen sehr hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, zumal die Beträge sehr gering sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2022 wie oben angeführt.

7. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2022

Die Gemeindevertretung hat alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan, aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen sind, zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten und Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18, sowie für jede weitere Gehaltsklasse gesondert, auszuweisen. Der Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Satteins für das Jahr 2022 wird durch Finanzleiter Palm erläutert und stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der Bediensteten (die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen)

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	19,88
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	18,98
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	1,00
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	39,86

Zahlenmäßiges Verhältnis von Männern und Frauen (Zahlenangaben nach Köpfen) zum 31.12.

Nach Dienstverhältnis					
	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Angestellte	49	76,56	15	23,44	64
Angestellte i.h.V.	0	0	0	0	0
Summe	49	76,56	15	23,44	64

Nach Funktionen					
	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	30	81,08	7	18,92	37
Gehaltsklasse 7 bis 14	19	73,08	7	26,92	26
Gehaltsklasse 15 bis 18	0	0	1	100	1
Summe	49	76,56	15	23,44	64

GR A. Dobler teilt mit, dass der von ihm dezidiert angefragte detaillierte Beschäftigungsrahmenplan vom Finanzleiter nicht übermittelt wurde. Er ist der Meinung, dass der Beschäftigungsrahmenplan des vorigen Jahres falsche Zahlen enthalten hat und stellt generell eine Steigerung von 100 % seit dem Jahr 2012 fest. Für ihn ist der aktuell vorliegende Beschäftigungsrahmenplan nicht nachvollziehbar. Wegen den weiteren Kritikpunkten verweist GR A. Dobler auf seine Aussagen unter TOP 5. Der Vorsitzende verspricht, dass er sich diesem Thema aktiv annehmen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Beschäftigungsrahmenplan **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 17:7 (Gegenstimmen: GR A. Dobler, GV Koschat, GV Metzler, GV Mündle, GV-Ers. Fleisch, GV-Ers. Wäger und GV C. Amann).

8. SMS und NMS Satteins; Übersicht über den aktuellen Projektstand

Bauherrenvertreter Gernot Thurnher berichtet anhand einer detaillierten Kostenverfolgung über den aktuellen Projektstand beim Umbau der SMS und NMS Satteins. Die indexierte Preissteigerung beträgt aktuell 15,08 %. Das Gesamtprojekt bewegt sich derzeit im Kostenrahmen, bzw. bewegen sich die Kosten derzeit um ca. € 1.400.000.- unter dem genehmigten Gesamtkostenrahmen. Weiters teilt Gernot Thurnher mit, dass es derzeit Probleme gibt, überhaupt ein Angebot für eine Leistung zu erhalten, da die meisten Firmen momentan über kaum bis keine freie Auftragskapazitäten verfügen. Die exakten Zahlen, Daten und Fakten, welche anhand der Kostenverfolgung von Gernot Thurnher präsentiert wurden, liegen der Originalniederschrift als **Anlage C** bei. Weiters erläutert Gernot Thurnher die getätigten Umlaufbeschlüsse vom 04.10.2021 und vom 25.11.2021 im Detail.

GV Frick erkundigt sich, ob es derzeit in Bezug auf die Kosten Unsicherheiten gibt. Herr Thurnher teilt mit, dass momentan auf Grund der Corona-Pandemie alles völlig offen ist. Die Situation am Markt ist aktuell unkalkulierbar.

9. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 04.10.2021

Folgender Umlaufbeschluss wurde der Gemeindevertretung am 04.10.2021 vorgelegt: „Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung, auf Grund von Dringlichkeit und unter Bezug auf den ersten Unterpunkt von TOP 9 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.09.2021 sollen zwei Beschlüsse im Umlaufwege gefasst werden. Beide Umlaufbeschlüsse wurden mit DI Gernot Thurnher besprochen und werden auf sein Verlangen ausgesendet.

1) Angebot Zimmermannsarbeiten:

Auf Basis der öffentlichen Ausschreibung wurde von vorher angefragten Bietern schlussendlich lediglich ein Angebot abgegeben. Es wurden dann weitere drei Angebote eingeholt, welche jedoch keine besseren Ergebnisse erbrachten. Da die aktuelle Marktsituation, insbesondere bei 3-S-Platten und OSB-Platten (Fertigprodukte) zu starken Materialpreiserhöhungen geführt hat, wurde versucht, mit dem Anbieter eine günstigere Lösung (natürlich in Abstimmung mit dem Bauphysiker und dem Statiker) zu finden. Die Verhandlungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Zum Zwecke einer schnellen und effizienten Arbeitsweise und schlussendlich auch schnelleren Auftragsvergabe soll daher die Auftragsvergabe der Zimmermannsarbeiten nach Abschluss der Verhandlungen an den Gemeindevorstand delegiert werden, da dieses Gremium in deutlich kürzeren Abständen als die Gemeindevertretung tagt.

Antrag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung wolle die Auftragsvergabe der Zimmermannsarbeiten nach Abschluss der Verhandlungen an den Gemeindevorstand delegieren und dazu ein Pouvoir in der Höhe von maximal € 129.000.- netto vorsehen.

2) Angebot Spenglerarbeiten:

Auf Basis der öffentlichen Ausschreibung wurde von vorher angefragten Bietern schlussendlich lediglich ein Angebot abgegeben. Es wurden dann weitere Angebote eingeholt, die jedoch keine besseren Ergebnisse erbrachten. Da die aktuelle Marktsituation insbesondere bei Vorlaufprodukten (Fertigprodukte, Bleche) zu starken Materialpreiserhöhungen geführt hat, wird derzeit gemeinsam mit den Anbietern versucht, alternative Lösungen zu finden. Die Verhandlungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Zum Zwecke einer schnellen und effizienten Arbeitsweise und schlussendlich auch schnelleren Auftragsvergabe soll daher die Auftragsvergabe der Spenglerarbeiten nach Abschluss der Verhandlungen an den Gemeindevorstand delegiert werden, da dieses Gremium in deutlich kürzeren Abständen als die Gemeindevertretung tagt.

Antrag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung wolle die Auftragsvergabe der Spenglerarbeiten nach Abschluss der Verhandlungen an den Gemeindevorstand delegieren und dazu ein Pouvoir in der Höhe von maximal € 107.000.- netto vorsehen.

Allgemeines:

Die zu erwartenden Mehrkosten gegenüber dem Kostenanschlag der ÖBA werden aus Reservemitteln bedeckt. Über den endgültigen Mehrbetrag wird im Zuge der nächsten Gemeindevertretungssitzung dann berichtet.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Bürgermeister und der Amtsleiter gerne zur Verfügung.

Es wird um eine Rückmeldung bis zum 10.10.2021, 18:00 Uhr mit folgendem Wortlaut ersucht:

- Pkt. 1: JA (Zustimmung) oder NEIN (keine Zustimmung)
- Pkt. 2: JA (Zustimmung) oder NEIN (keine Zustimmung)"

Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses stellt sich wie folgt dar:

„Sehr geehrte Gemeindevertreter/innen, sehr geehrter Herr DI Thurnher, vielen Dank für die Rückmeldungen. Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 04.10.2021, welcher zur Abstimmung an Sie versendet wurde, stellt sich folgendermaßen dar: Das Ersuchen wurde per E-Mail an 24 Personen übermittelt, wobei alle 24 Personen eine Rückmeldung gaben. Dem Antrag 1 (Angebot Zimmermannsarbeiten) an die Gemeindevertretung stimmten alle 24 Personen mit „JA“ zu. Dem Antrag 2 (Angebot Spenglerarbeiten) an die Gemeindevertretung stimmten ebenfalls alle 24 Personen mit „JA“ zu.

Die Anträge „Angebot Zimmermannsarbeiten – Delegierung der Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand“ sowie „Angebot Spenglerarbeiten – Delegierung der Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand“ wurden somit **einstimmig** und rechtsgültig angenommen und beschlossen. Herr DI Thurnher wird um die Kenntnisnahme des Abstimmungsergebnisses ersucht.“

Bericht über die Mehr- oder Minderkosten (Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29.10.2021):

TOP 4: Der Gemeindevorstand beschließt **einstimmig** die Vergabe der Spenglerarbeiten gemäß dem vorgelegten Preisvergleich vom Thomas Dobler an die Feist Spenglerei GmbH zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 84.234,30 netto.

TOP 5: Der Gemeindevorstand beschließt **einstimmig** die Vergabe der Holzbauarbeiten gemäß dem vorgelegten Preisvergleich vom Thomas Dobler an die Sutter Holzbau GesmbH zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 119.440,30 netto.

10. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 25.11.2021

Folgender Umlaufbeschluss wurde der Gemeindevertretung am 25.11.2021 vorgelegt:
„Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung, auf Grund der aktuellen pandemischen Situation, der darauffolgenden Absage der Gemeindevertretungssitzung am 25.11.2021 sowie von Dringlichkeit sollen insgesamt acht Beschlüsse im Umlaufwege gefasst werden.

1. SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung Sonnenschutz

Die Vergabe des Sonnenschutzes soll erfolgen. Als Bestbieterin ging die Hella Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 56.077,13 (€ 67.292,56 brutto) hervor.

Antrag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe des Sonnenschutzes gemäß dem Prüfbericht für die Zuschlagsentscheidungen von Thomas Dobler an die Hella Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 56.077,13 (€ 67.292,56 brutto) beschließen.

2. SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung Küchen

Die Vergabe der Küche soll erfolgen. Als Bestbieterin ging die Klumaier und Tanner GmbH mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 170.180,60 (€ 204.216,72 brutto) hervor. Dieser Preis gilt unter Berücksichtigung, dass der Kombidämpfer und die Geschirrspülmaschine weiterhin verwendet werden können.

Antrag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe der Küche gemäß der Vergabeempfehlung der Gastro-Plan an die Klumaier und Tanner GmbH mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 170.180,60 (€ 204.216,72 brutto) beschließen.

3. SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung Malerarbeiten

Die Vergabe der Malerarbeiten soll erfolgen. Als Bestbieterin ging die Heinrich Liepert GmbH mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 138.458,62 (€ 166.150,34 - 2 - brutto) hervor.

Antrag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe der Malerarbeiten gemäß dem Prüfbericht für die Zuschlagsentscheidungen von Thomas Dobler an die Heinrich Liepert GmbH mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 138.458,62 (€ 166.150,34 brutto) beschließen.

4. SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung Brandschutztüren Holz

Die Vergabe der Brandschutztüren Holz soll erfolgen. Als Bestbieterin ging die Josef Feuerstein GmbH & Co KG mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 224.030.- (€ 268.836.- brutto) hervor.

Antrag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe der Brandschutztüren Holz gemäß dem Prüfbericht von Thomas Dobler an die Josef Feuerstein GmbH & Co KG mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 224.030.- (€ 268.836.- brutto) beschließen.

5. SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung Innentüren

Die Vergabe der Innentüren soll erfolgen. Als Bestbieterin ging die Tischlerei Telser OHG des Wilhelm Telser & Co SNC mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 262.967,97 (€ 315.561,56 brutto) hervor.

Antrag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe der Innentüren gemäß dem Prüfbericht von Thomas Dobler an die Tischlerei Telser OHG des Wilhelm Telser & Co SNC mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 262.967,97 (€ 315.561,56 brutto) beschließen.

6. SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung transparente Trennwände mit Türen

Die Vergabe der transparenten Trennwände mit Türen soll erfolgen. Als Bestbieterin ging die Lenz Nenning Gesellschaft mbH mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 330.311.- (€ 396.373,20 brutto) hervor.

Antrag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe der transparenten Trennwände mit Türen gemäß dem Prüfbericht von Thomas Dobler an die Lenz Nenning Gesellschaft mbH mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 330.311.- (€ 396.373,20 brutto) beschließen.

7. SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung Akustikdecken

Die Vergabe der Akustikdecken soll erfolgen. Als Bestbieterin ging die Karl Späh GmbH & Co KG mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 185.397,18 (€ 222.476,62 brutto) hervor.

Antrag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe der Akustikdecken gemäß dem Prüfbericht für die Zuschlagsentscheidungen von Thomas Dobler an die Karl Späh GmbH & Co KG mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 185.397,18 (€ 222.476,62 brutto) beschließen.

8. SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung Estrich

Die Vergabe der Estricharbeiten für den Zubau und die neuen Böden soll erfolgen. Als Bestbieterin ging die Küng Bodenbau GmbH mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 493.935,89 (€ 592.723,07 brutto) hervor.

Antrag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung wolle der Estricharbeiten für den Zubau und die neuen Böden gemäß dem Prüfbericht für die Zuschlagsentscheidungen von Thomas Dobler an die Küng Bodenbau GmbH mit einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 493.935,89 (€ 592.723,07 brutto) beschließen.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Bürgermeister und der Amtsleiter gerne zur Verfügung. Es wird um eine Rückmeldung bis zum 29.11.2021, 18:00 Uhr mit folgendem Wortlaut ersucht:

- Pkt. 1: JA (Zustimmung) oder NEIN (keine Zustimmung)
- Pkt. 2: JA (Zustimmung) oder NEIN (keine Zustimmung)
- Pkt. 3: JA (Zustimmung) oder NEIN (keine Zustimmung)
- Pkt. 4: JA (Zustimmung) oder NEIN (keine Zustimmung)
- Pkt. 5: JA (Zustimmung) oder NEIN (keine Zustimmung)
- Pkt. 6: JA (Zustimmung) oder NEIN (keine Zustimmung)
- Pkt. 7: JA (Zustimmung) oder NEIN (keine Zustimmung)
- Pkt. 8: JA (Zustimmung) oder NEIN (keine Zustimmung)“

Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses stellt sich wie folgt dar:

„Sehr geehrte Gemeindevertreter/innen, sehr geehrter Herr DI Thurnher, vielen Dank für die Rückmeldungen. Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 25.11.2021, welcher zur Abstimmung an Sie versendet wurde, stellt sich folgendermaßen dar: Das Ersuchen wurde per E-Mail an 24 Personen übermittelt, wobei alle 24 Personen eine Rückmeldung gaben. Sämtlichen Anträgen (Sonnenschutz, Küchen, Malerarbeiten, Brandschutztüren Holz, Innentüren, transparente Trennwände mit Türen, Akustikdecken und Estrich) an die Gemeindevertretung stimmten alle 24 Personen mit

„JA“ zu. Die Aufzeichnung über das Abstimmungsverhalten entnehmen Sie bitte der Anlage. Sämtliche Anträge (Sonnenschutz, Küchen, Malerarbeiten, Brandschutztüren Holz, Innentüren, transparente Trennwände mit Türen, Akustikdecken und Estrich) wurden somit einstimmig und rechtsgültig angenommen und beschlossen. Herr DI Thurnher wird hiermit um die Kenntnissnahme des Abstimmungsergebnisses sowie um die Beauftragung der Firmen ersucht.“

11.Regio Im Walgau und Land Vorarlberg; Abschluss einer Zielvereinbarung im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios

Eine Zielvereinbarung zwischen der Regio Im Walgau und dem Land Vorarlberg im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios soll abgeschlossen werden. Die Gemeinde Satteins als Mitgliedsgemeinde der Regio Im Walgau soll diese Vereinbarung, welche der Originalniederschrift als **Anlage D** beiliegt, nun beschließen. Hierzu skizziert der Vorsitzende die Richtlinie und teilt mit, dass bei der Delegiertenversammlung der Regio Im Walgau einstimmig beschlossen wurde, diese Vereinbarung den Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

GV Frick erkundigt sich, ob es eine strategische Kooperation im Walgau gibt und wie die Zukunftspläne aussehen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tendenz generell in Richtung einer verstärkten Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden geht. Als Beispiele nennt er das ASZ Walgau-West und die WFI. Weiters wird derzeit über ein Care-Management für den Bereich „Unterer Walgau“ nachgedacht.

GV Frick möchte wissen, ob auch bei den Feuerwehren an Kooperationen gedacht wird. Der Bürgermeister antwortet, dass die Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Feuerwehren schon sehr gut funktionieren.

GR A. Dobler fragt, ob ein REP für den gesamten Walgau geplant ist, bzw. ob die Regio in ein Walgau-REP überführt werden soll. Laut Auskunft des Vorsitzenden ist dies sehr schwierig, da die Regio Im Walgau aus 14 Gemeinden mit zum Teil unterschiedlichsten Interessen und Voraussetzungen besteht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satteins beschließt **einstimmig** die Zielvereinbarungen im Sinne der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung für Regios für den Zeitraum 2022-2024 mit diesen Schwerpunktthemen:

- Regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK)
Evaluierung und Überarbeitung des bereits bestehenden regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes von 2015. Die bereits bearbeiteten Themen Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Freiraum und Ressourcen, Sozialraum, Versorgungsraum, Mobilität werden um die Themenbereiche publikumsintensive Veranstaltungsstätten, regional bedeutsame technische Infrastruktur sowie Verflechtung mit den Nachbarregionen erweitert.
- Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit
 - a) Umsetzungsprojekte aus dem Prozess „Strategische Kooperationen der Walgau-Gemeinden 2021“
 - b) Klima und Umwelt: Weiterführung der bereits bestehenden Fachstelle für Freiraumentwicklung und Bewerbung zur KLAR!-Region Phase 3 sowie eine abgestimmte Zusammenarbeit mit den Gemeinden (vor allem den e5 Gemeinden) im Themenbereich Klimaschutz.

c) Fortführung und Festigung des Prozesses „Jugendbeteiligung Im Walgau“

12.Überarbeitung REP Satteins gem. RPG; Beratung und Beschlussfassung

Das als Verordnung kundgemachte REK aus dem Jahre 2015 ist gem. RPG zu einem REP zu überarbeiten. Der Räumliche Entwicklungsplan ist die Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie weiteren Konzepten und Maßnahmen der Gemeinde. Der REP-Satteins soll aber auch eine Grundlage für die Vielzahl von Aufgaben und Tätigkeiten zur Gemeindeentwicklung sein. Eine den aktuellen Förderungsrichtlinien des Landes Vorarlberg entsprechende Bevölkerungsinformation und BürgerInnenbeteiligung ist somit vorzusehen. Alle bisherigen und geltenden relevanten Konzepte und Pläne, unter anderem das parallel zum REK 2015 erarbeitete Entwicklungskonzept für den Walgau, werden in den REP-Prozess einbezogen. Angestrebt werden eine zügige Aktualisierung und Fortschreibung des geltenden Konzeptes. Infolge des aktuell geltenden REP-Anforderungsprofils lt. RPG ergeben sich folgende zum Teil neue Arbeitsschritte und Schwerpunkte:

- Aktualisierung und Erweiterung des Zielkataloges entsprechend den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen an die Gemeindeentwicklung Satteins und geltender raumplanungsgesetzlicher Vorgaben; dabei Berücksichtigung neuer, aktueller Themenschwerpunkte
- Überarbeitung und Konkretisierung des Zielplanes entsprechend geltender Vorgaben für die REP-Plandarstellung
- Adaptierung und Aufbereitung der REP-Inhalte für eine Verordnung;
- Umweltprüfung
- Öffentliche Auflage des REP-Entwurfs inkl. Diskussion und ggf. Einarbeitung eingelangter Stellungnahmen

Nach erfolgter Ausschreibung an insgesamt 13 Büros wurde mit der Fa. stadthand – Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung, Dipl.-Ing. Alfred Eichberger GmbH, 6900 Bregenz ein Vorgespräch geführt. Das Angebot, welches vom Vorsitzenden erläutert wird, stellt sich wie folgt dar:

Art	PT	Betrag in € (netto, exkl. USt.)
Analyse	9	8.640.-
Entwurf, Konzeptphase	14	13.440.-
Umweltprüfung		nach Aufwand
Auflageverfahren und REP-Finalisierung		nach Aufwand
Beteiligung – Basisbausteine	11	10.560.-
Gesamtkosten	34	32.640.-

Die gleichzeitige Beauftragung und parallele wie synchrone Abwicklung von REP-Prozessen in den Nachbargemeinden Düns und Dünserberg kann den Bearbeitungsaufwand reduzieren. Diese Reduktion wird laut Absprache mit Herrn Eichberger im Rahmen eines Preisnachlasses an die Gemeinden weitergegeben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine einheitliche Vorgehensweise aller Jagdberggemeinden wünschenswert gewesen wäre. Dies war aber leider nicht der Fall und so wird das REP-Satteins nun in Kooperation mit den Gemeinden Düns und Dünserberg erstellt. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass in einem Gespräch

mit Herrn Eichberger ein Preisnachlass in der Höhe von 15 % bei Nutzung von gemeinsamen Synergien in Aussicht gestellt wurde. Zudem sprachen die drei Bürgermeister Mayer, Mähr und Rauch bei LR Tittler wegen einer etwaigen Kooperationsförderung vor.

GR A. Dobler erkundigt sich, wer das REP in Schlins erstellt und bei wie vielen Büros angefragt wurde. Der Amtsleiter erläutert, dass das REP in Schlins durch ein Bregenzerwälder Büro erstellt wird und die Anfrage zur Erstellung eines REP für Satteins, Düns und Dünserberg an insgesamt 13 Büros gestellt wurde.

GR A. Dobler merkt an, dass sämtliche Gremien frühzeitig in den REP-Prozess eingebunden werden müssen und verweist auf wichtige Themen wie beispielsweise e5, das Straßen- und Wegekonzept sowie Bodenverbrauch.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe der Ingenieurleistungen sowie der fachlichen Prozessbegleitung zur Erstellung des REP-Satteins an die Fa. stadtländ gemäß dem vorliegenden Angebot vom 04.10.2021.

13. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 593 und 594, KG Satteins

a) Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, zur Umverteilung von Bauflächen und Freiflächen (Änderung der Geometrie) sowie Änderung einer Teilfläche von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Forst in Verkehrsfläche Straße

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt GV Nöbl das Wort, welcher den Sachverhalt ausführlich wie folgt erklärt. Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Satteins auf Basis eines geplanten Neubaus von Melanie Demmler auf den GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen. Die Umwidmung im Jahr 2012 wurde auf Basis eines geplanten Neubaus vorgenommen. Das bestehende Wohnhaus „Inderholz 34“, welches bereits vor Ersterlassung des Flächenwidmungsplanes gebaut worden ist, sollte abgebrochen und ein Neubau errichtet werden.

Nun will die Eigentümerin jedoch anstatt des Neubaus die wirtschaftlichere Lösung der Sanierung und des Umbaus umsetzen und hat – vertreten durch Arch. BM DI Sonja Entner – den Änderungsvorschlag zur Umverteilung der als Baufläche Wohngebiet ausgewiesenen Fläche eingebracht, da das Bestandsgebäude jetzt teils außerhalb der Baufläche in der Freifläche liegt. Die als Baufläche Wohngebiet ausgewiesene Fläche soll lediglich umverteilt und nicht vergrößert werden (Abänderung der Geometrie). Des Weiteren soll die Zufahrt mit Vorplatz zum Wohnhaus als „Verkehrsfläche Straße“ gewidmet werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung befasste sich in seiner Sitzung am 06.09.2021 unter TOP 3 mit dem gegenständlichen Sachverhalt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Einleitung des Verfahrens.

Die UEP wurde mit dem Ergebnis, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, bereits durchgeführt. Auf das Schreiben des

Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 16.09.2021, Zahl: IVe-410.15-61/2021-2 wird verwiesen.

Es ist weder eine befristete Widmung noch ein „Raumplanungsvertrag“ erforderlich, da es sich bei den neu als Baufläche zu widmenden Flächen nur um „Umwidmungsecken“ handelt, welche aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu keiner geordneten Bebauung geeignet sind.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend die Grundstücke GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, zur Umverteilung von Bauflächen und Freiflächen (Änderung der Geometrie) sowie Änderung einer Teilfläche von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Forst in Verkehrsfläche Straße, gem. Plan-Zl: sa031.2-6/2021 vom 01.12.2021.

b) Entwurf zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins hinsichtlich der Umverteilung (Änderung der Geometrie) von Teilflächen der GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, in Zone BW4

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt GV Nöbl das Wort, welcher den Sachverhalt ausführlich wie folgt erklärt. Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Satteins auf Basis eines geplanten Neubaus von Melanie Demmler auf den GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen. Die Umwidmung im Jahr 2012 wurde auf Basis eines geplanten Neubaus vorgenommen. Das bestehende Wohnhaus „Inderholz 34“, welches bereits vor Ersterlassung des Flächenwidmungsplanes gebaut worden ist, sollte abgebrochen und ein Neubau errichtet werden. Nun will die Eigentümerin jedoch anstatt des Neubaus die wirtschaftlichere Lösung der Sanierung und des Umbaus umsetzen und hat – vertreten durch Arch. BM DI Sonja Entner – den Änderungsvorschlag zur Umverteilung der als Baufläche Wohngebiet ausgewiesenen Fläche eingebracht, da das Bestandsgebäude jetzt teils außerhalb der Baufläche in der Freifläche liegt. Die als Baufläche Wohngebiet ausgewiesene Fläche soll lediglich umverteilt und nicht vergrößert werden (Abänderung der Geometrie). Des Weiteren soll die Zufahrt mit Vorplatz zum Wohnhaus als „Verkehrsfläche Straße“ gewidmet werden.

Diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erfordert gleichzeitig eine Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins. Die Umverteilung der bereits als BW4 ausgewiesenen Fläche auf GST-NRn 593 und 594 im Gesamtbebauungsplan soll gemäß Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung der Geometrie) erfolgen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung befasste sich in seiner Sitzung am 06.09.2021 unter TOP 3 mit dem gegenständlichen Sachverhalt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Einleitung des Verfahrens.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Entwurf für die Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins betreffend die Grundstücke GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, gem. Plan-Zl: sa031.3-4/2021 vom 01.12.2021.

14. Ansuchen um Ausnahmegewilligung vom Gesamtbebauungsplan 1.2018 Satteins für den geplanten Umbau beim bestehenden Wohnhaus zu einem Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten auf den GST-NRn 275/1 und .500 (Schwarzenhornstraße 18)

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt GV Nöbl das Wort, welcher den Sachverhalt ausführlich wie folgt erklärt. Johannes Malin hat folgende Ausnahmen aus dem Gesamtbebauungsplan beantragt:

- Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan hinsichtlich Überschreitung der HGZ von 2,5 auf 3
- Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan hinsichtlich Überschreitung der mittl. max. Traufenhöhe von 7,20 m auf 8,05 m
- Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan hinsichtlich Überschreitung der GGF von max. 500 m² auf 586,80 m²

Gemäß § 35 Abs 2 Raumplanungsgesetz sind vor Erteilung einer allfälligen Ausnahmegewilligung die Nachbarn zu hören. Den Nachbarn ist ein Recht auf Stellungnahme eingeräumt, sie haben jedoch keine Parteistellung. Die Bewilligung von Ausnahmen von Bauvorschriften liegt im Ermessen der Behörde. Da den Nachbarn im Verfahren gemäß § 35 RPG (Ausnahmegewilligung) keine Parteistellung zukommt, ist die Frage der Rechtmäßigkeit im Baubewilligungsverfahren zu prüfen. Im Zuge der Anhörung ist bei der Gemeinde Satteins am 27.09.2021 eine Stellungnahme des Nachbarn Adolf Hinke eingelangt. Die Stellungnahme von Herrn Hinke finden Sie in der Anlage unter TOP 14.

Der Bau-, Wasser- und Kanalausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.09.2021 unter TOP 1 mit dem gegenständlichen Fall beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes:

„Hinsichtlich der Überschreitung der HGZ, der mittl. max. TH sowie der GGF bedarf es 3 Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Satteins. Entsprechend den vorliegenden Projektunterlagen weist das Bauvorhaben eine Geschosshöhe von 3, eine BNZ von 39,82 und eine mittlere Traufenhöhe von 8,05 m auf. Die Gesamtgeschossfläche beträgt 586,80 m².

Das Projekt bzw. die Ausnahmen werden aus nachstehenden Gründen befürwortet:

- Nachverdichtung bereits bebauter Bauflächen und geringer zusätzl. Bodenverbrauch (lediglich Garagenvergrößerung), prinzipiell sind Nachverdichtungen erwünscht
- Außer der max. mittl. TH sind die HGZ + GGF des Bestandes lt. Kennzahlen des Bebauungsplanes bereits überschritten
- Die Firsthöhe wird beibehalten, das Dach wird abgeflacht

Hinsichtlich Überschreitung der HGZ von 2,5 auf 3:

Es wird einstimmig empfohlen, der Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan hinsichtlich Überschreitung der HGZ von 2,5 auf 3 stattzugeben.

Hinsichtlich Überschreitung der mittl. max. Traufenhöhe von 7,20 m auf 8,05 m:

Es wird einstimmig empfohlen, der Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan hinsichtlich Überschreitung der mittl. max. Traufenhöhe von 7,20 m auf 8,05 m stattzugeben.

Hinsichtlich Überschreitung der GGF von max. 500 m² auf 586,80 m²:

Es wird einstimmig empfohlen, der Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan hinsichtlich Überschreitung der GGF von max. 500 m² auf 586,80 m² stattzugeben.

Die beantragten Ausnahmen stehen den Zielen des Bebauungsplanes, der Raumplanung und des räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Satteins nicht entgegen.“

GR A. Dobler teilt mit, dass eine Nachverdichtung im Interesse von allen Personen ist und kann deshalb die Zustimmung zum gegenständlichen Ansuchen empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die drei von Johannes Malin beantragten Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan 1.2018 Satteins gemäß den Empfehlungen des Bau-, Wasser- und Kanalausschusses für den geplanten Umbau beim Wohnhaus Schwarzenhornstr. 18 auf den GST-NRn 275/1 und .500.

15.Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Satteins; Beschlussfassung über die öffentliche Auflage

Der Entwurf des Straßen- und Wegekonzepts der Gemeinde Satteins wurde vom Büro Besch und Partner am 02.12.2021 an die Gemeinde Satteins übermittelt. Aufbauend auf den auf Seite 6 skizzierten Beteiligungsprozess liegt nun ein Konzept vor, welches der Gemeindevertretung vorgelegt wurde. Es ist geplant, das Konzept im Zeitraum vom 10.01. bis zum 06.02.2022 öffentlich aufzulegen und parallel dazu das Land Vorarlberg und die Nachbargemeinden zu konsultieren.

Der Vorsitzende erläutert den Inhalt des Konzepts und berichtet über die zwei bereits eingegangenen Rückmeldungen von Gabriel Schwanzer und Moritz Begle.

GV Frick teilt mit, dass das Straßen- und Wegekonzept ein wertvolles Schriftstück darstellt. Zudem erläutert er den bisherigen Prozess bis zur Erstellung des Entwurfs. GV Frick merkt an, dass nach Beschlussfassung eine Änderung nicht mehr einfach möglich ist und vergleicht dies mit dem REP. Zudem ist er der Meinung, dass kleinere Punkte auch sehr zeitnah umgesetzt werden können.

GR A. Dobler ist der Meinung, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen je nach der realisierten Fahrradvariante angepasst werden müssen. Weiters verweist er auf die Sicherung und den Ausbau von Fußwegverbindungen im Dorf.

Für den Vorsitzenden steht außer Zweifel, dass auch zukünftig sämtliche Diskussionen auf breiter Basis in den entsprechenden Gremien geführt werden müssen.

GV Nöbl merkt an, dass im Entwurf oft Maßnahmen auf höherrangigen Straßen verankert sind und weist darauf hin, dass dadurch aber keine Bindung für das Land entsteht. Sehr wohl besteht nach Beschlussfassung aber eine Bindung für die Gemeinde.

GR A. Dobler erkundigt sich nach dem Implementierungsstand des vorgelegten Entwurfs. Hierzu teilt GV Frick mit, dass der Entwurf aktuell ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die öffentliche Auflage des vorliegenden Entwurfs des Straßen- und Wegekonzepts der Gemeinde Satteins in der Zeit vom 10.01.2022 bis 06.02.2022.

16. Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG der Fraktion Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins; Förderungsbeitrag für Familien umsetzen

Die Fraktion Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins brachte fristgerecht einen von GR A. Dobler und GV Koschat unterschriebenen Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG ein. Der Vorsitzende ersucht die Fraktion Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins, den Antrag vorzustellen. GV Koschat erläutert mit dem Verweis, dass die Stadt Hohenems diesen Antrag einstimmig beschlossen hat, den vorliegenden Antrag, welcher im Original wie folgt lautet:

Antrag: **„Förderungsbeitrag für Familien umsetzen“**

Beschluss: Die Gemeindevertretung möge beschließen: Die Gemeinde Satteins unterstützt Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen und minderjährigen Kindern mit einem einmaligen Familienförderungsbeitrag, der für Alleinerziehende und Familien mit einem Kind € 100.- und für jedes weitere € 50.- betragen soll. Als niedriges Einkommen gelten die Richtwerte des Heizkostenzuschusses 2021/22.

Begründung: Auf Grund der massiven Teuerungswelle vor allem bei den Energiepreisen, aber gerade auch auf Grund der Corona-Maßnahmen (Lockdown) stehen immer mehr Menschen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Besonders betroffen sind Familien und Alleinerziehende, die auf Grund von Einkommensverlusten, durch zusätzlichen und kurzfristigen Zeit- und Finanzaufwand für Kinderbetreuung und für den Unterricht zu Haus, stark belastet sind. Wir sehen es als notwendig an, diese besonderen Belastungen abzufedern. Dazu soll die Gemeinde Satteins einen Förderungsbeitrag für Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen schaffen und den Berechtigten unkompliziert zur Verfügung stellen.

Am 13.12.2021 langte vom Dorfteam Satteins ein von Vizebürgermeisterin Amann sowie GV Montibeller-Perle unterschriebener Ergänzungsantrag ein, welcher der Gemeindevertretung durch den Amtsleiter zur Kenntnis gebracht wird und im Original wie folgt lautet:

„Installierung eines gemeindeeigenen Sozialfonds zur Unterstützung von Familien, Alleinerziehenden und für unverschuldet in Not geratene Menschen“

Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Satteins möge nachhaltig und dauerhaft einkommensschwache Familien - insbesondere Alleinerziehende - in Satteins finanziell über einen gemeindeeigenen Sozialfond unterstützen.

Erläuterung: Anstelle einer Einmalzahlung schlägt die Fraktion „Satteinser Dorfteam“ vor, einen dauerhaften Sozialfonds einzurichten - mit dem Zweck einer finanziellen Unterstützung einkommensschwacher Satteinserinnen und Satteinser. Der Fonds soll neben Familien bei Bedarf auch ältere Menschen unterstützen (Altersarmut). Ebenso sollen Menschen unterstützt werden, die durch einen Schicksalsschlag - z. B. einen Wohnungsbrand - in eine Notlage geraten. Die finanziellen Mittel für diesen Fonds soll einerseits

- a) die Gemeinde Satteins zur Verfügung stellen.
- b) Weiters sollen in allen Fällen die Möglichkeiten der Landesförderungen geprüft und ausgeschöpft werden.
- c) Vereine, Institutionen, Privatpersonen, ... sollen in diesen Fond einzahlen können.

Die Rahmenbedingungen für diesen Sozialfonds sollen vom Generationenausschuss ausgearbeitet und dem Vorstand zur Bewilligung vorgelegt werden. Über Anträge und Auszahlungen soll der Gemeindevorstand anhand der ausgearbeiteten Kriterien entscheiden.

Der Vorsitzende ersucht die Fraktion Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins, ihren Antrag zurückzuziehen und nur über den Ergänzungsantrag des Dorfteams abzustimmen. Die Fraktion Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins lehnt dies jedoch ab.

GV Montibeller-Perle bedankt sich für den Impuls seitens der Fraktion Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins und merkt an, dass für sie speziell die Nachhaltigkeit wichtig ist. Deshalb hat sie gemeinsam mit der Vizebürgermeisterin auch den Ergänzungsantrag formuliert und gestellt.

GV Gantner Doshi ist der Meinung, dass der eine Antrag den anderen nicht ausschließt und auch GV C. Amann findet, dass beide Anträge gut sind und auch realisiert werden können.

Für GV Frick stellt sich die Frage, ob beide Anträge nicht zu einem gemeinsamen verschmelzen können.

GV Koschat betont noch einmal, dass seine Fraktion den gestellten Antrag nicht zurückzieht und findet es sehr gut, dass das Dorfteam auch einen Antrag gestellt hat.

Der Vorsitzende lässt im Anschluss in folgender Reihenfolge abstimmen:

- „Installierung eines gemeindeeigenen Sozialfonds zur Unterstützung von Familien, Alleinerziehenden und für unverschuldet in Not geratene Menschen“
- „Förderungsbeitrag für Familien umsetzen“

Beschlüsse:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag „Installierung eines gemeindeeigenen Sozialfonds zur Unterstützung von Familien, Alleinerziehenden und für unverschuldet in Not geratene Menschen“ des Satteins Dorfteams **einstimmig** zu.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag „Förderungsbeitrag für Familien umsetzen“ der Fraktion Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins **einstimmig** zu.

17. Berichte

GV Nöbl:

GV Nöbl hat am 02.12.2021 an der Sitzung des Ausschusses der Sonnenkopfbahn GmbH & Co KG, der Generalversammlung der Sonnenkopfbahn GmbH und der Gesellschafterversammlung der Sonnenkopfbahn GmbH & Co KG im Kristbergssaal in Dalaas teilgenommen. Im Bericht der Geschäftsführung über das Wirtschaftsjahr 2020/21 wurde auf die schwierige Situation aufgrund der Corona Pandemie hingewiesen und berichtet, dass die Umsatzerlöse gegenüber dem Geschäftsjahr zuvor insgesamt um ca. 59 % rückläufig waren. Die Vorausschau auf die kommende Wintersaison gestaltet sich aufgrund der bisher vorliegenden Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona Pandemie vorsichtig positiv.

GV Hosp:

Am 02.11.2021 fand die Jahreshauptversammlung des Kirchenchores statt. Alle Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Ein großer Dank für ihren Beitrag zum kulturellen Geschehen gebührt der Obfrau Waltraud Dobler und allen Mitgliedern.

GV Nenning:

Am 03. 11.2021 fand die 5. Sitzung des Bildungsausschusses statt. Auf der Tagesordnung stand die Berichtigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 21.06.2021, wie auch ein Up Date bzgl. Kinderbetreuung, Kindergarten, Volks- u. Mittelschule, Mittags- u. Schüler*innenbetreuung. Die Ergebnisse aus dem Padlet (online Whiteboard) für den Fachtag der Satteinser Pädagog*innen wurden besprochen, ergänzt und wurden gemeinsam weiterentwickelt. In Absprache mit den Leitungen der Satteinser Bildungseinrichtungen soll der beste Zeitpunkt für diese Veranstaltung festgelegt werden. Ein weiteres Thema der Tagesordnung war die digitale Kommunikation in der Elementarpädagogik. Die Ergebnisse, welche von den Mitgliedern zusammengetragen wurden, wurden kurz vorgestellt und diskutiert. Das Ziel hier ist es, bis zur nächsten Sitzung übersichtliche Richtlinien mit einem Verhaltenskodex für den digitalen Raum zusammenzustellen.

GR A. Dobler:

Am 06.10.2021 fand die JHV der Trachtengruppe Satteins im Wirtshaus zum Stern statt. Vielen Dank für die Jugendarbeit und die Brauchtumspflege an den Verein und an die Gemeindevertretung für die Unterstützung. Am 16.10.2021 fand im Schäflegarten eine Vernissage der OJA Satteins statt. Zeitgleich war die Malgrund Ausstellungseröffnung und der Abschluss des Fahrradwettbewerbs beim Sportplatz. Bei der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Vereine am 29.09.2021 wurden die Themen Vereinsförderung und Satteins feiert (nachhaltig) behandelt. Bei der Sitzung am 10.11.2021 des Ausschusses für Kultur und Vereine wurde das Thema Ehrungen 2022 behandelt. Die Funkenzunft Satteins hielt am 06.11.2021 ihre JHV ab. Michael Lampl wurde zum Obmann gewählt und bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung

GV Frick:

GV Frick berichtet, dass die letzte Sitzung der AG Mobilität am 02.11.2021 stattgefunden hat. Dort wurden die letzten Rückmeldungen aus der Bevölkerung in das Straßen- und Wegekonzept eingearbeitet. Er bedankt sich bei Gabriel Schwanzer für das Führen der AG sowie bei den Mitgliedern Peter Bader, Moritz Begle, Robert Häusle und Heinrich Jussel.

GV C. Amann:

Am Samstag, den 16.10.2021 fand in der Halbzeit des Heimspiels des SV Satteins die Abschlussveranstaltung vom Fahrradwettbewerb Radius 2021 statt. Seit März sind 41 Bürger:innen für Satteins geradelt und gemeinsam wurden insgesamt 51336,80 km eingetragen. Am Sportplatz erhielt jede/r anwesende Teilnehmer/in ein Essen- und einen Getränkebon und Preise wurden verlost. Im Namen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität gilt ein herzlicher Dank an Christian Paul vom Ausschuss für Sport und Gesundheit und an den SV Satteins.

Bgm. Gert Mayer:

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung wurden drei Gemeindevorstandssitzungen abgehalten. Unter anderem wurde am 27.09.2021 im Gemeindevorstand beschlossen, dass im Zuge der Gemeindevertretungssitzungen kurz über die Inhalte der Gemeindevorstandssitzungen berichtet werden soll. Unter anderem wurden im Gemeindevorstand ein Mietvertrag, mehrere Grundtrennungen die Einführung eines Zeiterfassungssystems, Nachtragsofferte und Vergaben für den Schulumbau, Förderungsanträge, Mietvergaben, Bauabstandsnachsichten und Gebrauchserlaubnisse beschlossen. Weiters berichtet der Vorsitzende kurz über insgesamt 22 Sitzungen und Besprechungen, an denen er teilgenommen hat (Walgau Forum, Treffen der Jagdberg-Bürgermeister, diverse Jahreshauptversammlungen, Regio Im Walgau, Termin mit

Landesrat Tittler, ARA-Walgau, ...). Auf Grund der fortgeschrittenen Uhrzeit verzichtet der Bürgermeister auf einen detaillierten Bericht und teilt mit, dass er gerne persönlich jedem/r Auskunft gibt, wenn er/sie dies wünscht.

18.Allfälliges

- GV C. Amann ersucht um Statement der Gemeinde gegen das Abfeuern von Knallkörpern zu Silvester auf allen möglichen Kanälen.
- Bezugnehmend auf die Diskussion rund den Voranschlag 2022 teilt GV-Ers. Dobler mit, dass das Thema Landwirtschaft vermehrt diskutiert werden muss. Dies soll sowohl in den Ausschüssen als auch in der Gemeindevertretung geschehen.
- GV Nöbl teilt mit, dass der Krippenverein Satteins heuer einen kleinen Krippenweg errichten wird. Die Ausstellungsorte sind in den Fenstern des Pfarrsaales, im Schaufenster des alten Sparmarktes in der Herrengasse sowie im alten Konsum (Malgrund) am Kirchplatz. Die Ausstellung findet in der Zeit vom 24.12.2021 bis zum 06.01.2022 statt. Der Krippenverein Satteins lädt die Bevölkerung ein, den Krippenweg zu besuchen und bei einem Rundgang ein paar besinnliche Stunden zu erleben.
- Auf Grund der aktuellen langen Gemeindevertretungssitzung mit einer Tagesordnung im Ausmaß von 18 Punkten schlägt GV Gantner-Doshi vor, im Jahr 2022 jedenfalls mehr als vier Gemeindevertretungssitzungen abzuhalten.
- GV Montibeller-Perle teilt mit, dass bei der Gemeindebibliothek auch Bücher bestellt werden könnten und verweist dabei auf ein mögliches Weihnachtsgeschenk. Weiters richtet sie Grüße von Vizebürgermeisterin Amann aus, welche aus gesundheitlichen Gründen an der aktuellen Sitzung leider nicht teilnehmen konnte.
- GR A. Dobler merkt an, dass ein Hinweis wegen den Sprechstunden des Waldaufsehers auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden soll.
- GR A. Dobler erkundigt sich über das ASZ Walgau-West. Weiters möchte er wissen, wie es beim Gemeindebauhof weitergeht. Eine Vorgehensweise für Satteins soll definiert und ähnlich wie in Göfis dann auch beschlossen werden. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass beim Gemeindebauhof nur noch Kleinmengen angenommen werden. Die Definition einer Kleinmenge ist noch nicht fixiert. Weiters meint der Bürgermeister, dass der Recycling-Samstag in Satteins auch weiterhin bestehen bleibt. Dies wurde auf dem Abfallkalender 2022 auch so vermerkt.
- GR A. Dobler möchte wissen, wie der Planungsstand beim Hochwasserschutzprojekt Inderholz ist. Der Vorsitzende antwortet, dass eine Vorort-Begehung stattgefunden hat und weitere Gespräche zeitnah stattfinden werden. GR. A. Dobler bittet, dass das Projekt dann nochmals vorgestellt wird.

Ende der Sitzung: 01:49 Uhr (14.12.2021)

Schriftführer:

Matthias Mayr

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Gert Mayer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.